



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Eisengießerei

vom 20.01.2021

Betreiber: Walter Hundhausen GmbH
am Standort: Ostendamm 23, 58239 Schwerte

Die Firma Walter Hundhausen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.4 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen - IE-RL) und die dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 26.11.2020
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 18 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19 Personenstunden
Gesamtaufwand: 37 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Legionellen, industrielle und gewerbliche Abwässer

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 42. BImSchV, WHG, LWG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz und Abwasser festgestellt.

Zum einen handelte es sich hierbei um teilweise fehlende Dokumentation bzw. Meldungen, welche sich aus den Pflichten bei dem Betrieb von Anlagen, die unter die 42. BImSchV fallen, ergeben. Des Weiteren wurde die nicht ordnungsgemäße Lagerung von Stoffen auf den Außenflächen festgestellt.

Im Abwasserbereich wurde das Kanalisationsnetz größtenteils in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist inspiziert. Die Sanierungsarbeiten hierzu sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die fehlenden Dokumente und Meldungen wurden nachgereicht. Die ordnungsgemäße Lagerung wurde durchgeführt bzw. befindet sich in Umsetzung.

Das Kanalisationsnetz soll in diesem Jahr erneut inspiziert werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.